

Glarus und die aargauische Klosterkrise

Autor(en): **Vischer, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **2 (1952)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-77839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genf oder Neuenburg. Ein Bistum Genf sollte doch unter Genf (und Bistümer) zu finden sein. Es steht bei Lau aber nur unter «Gebennensis diocesis» (unter diocesis sind wohl drei Bistümer angegeben, nicht aber Genf).

Bei heute nicht mehr allgemein gebräuchlichen deutschen Namen für welsche Orte ist umgekehrt alles auf den heutigen welschen Namen hinzuweisen. Es genügt also nicht Meldunum oder Milden; die Dinge müssen unter Moudon vereinigt stehen.

Im Zweifelsfalle verlangt es die Selbstachtung, unter dem deutschen Namen einzureihen und vom fremden her zu verweisen. So würde ich den Claudio dit Grenier (Lau 233) als (Gladi) Spycher behandeln, nachdem seine Frau 234 Barbly Spycher genannt wird.

Daß in welschen Bänden sinngemäß das Umgekehrte gilt, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Noch eine allgemeine Regel: Man muß das Register mit Hinblick auf die Leser bearbeiten, d. h. man darf nicht sein eigenes Wissen zum Maßstab machen, sonst wird man nicht verstanden. Wer sucht schon ohne Verweis das Wort lengewärde unter gewer? Wem wird sofort klar, was eine Glosse «tällig adj. Dählen-» (wobei die beiden hintern Wörter kursiv gedruckt sind) bedeutet?

Nach all diesen «sollte, würde, hätte, täte» sei zum Schlusse noch eine Forderung gestellt. Man muß die ganzen Bände, auch die Einleitungen, Regesten und Anmerkungen, selbst die Originalquellen, soweit es nicht nur Urkunden und Akten sind, vollständig ins Register aufnehmen.

Wer meinen Ausführungen gefolgt ist, wird klar herausgemerkt haben, daß ich die Sammlung als etwas außerordentlich Wertvolles betrachte, etwas, dem unsere volle Aufmerksamkeit und Anerkennung gebührt. Das wäre natürlich offensichtlicher geworden, wenn ich, wie dies neulich etwa für vier (darunter drei hier besprochene) Bände Karl S. Bader im 69. Band der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. S. 505 bis 509, tat, auf den reichen sachlichen Inhalt der Bände eingegangen wäre. Doch schien es mir wesentlicher, einmal Fragen aufzuwerfen, denen in den bisherigen Besprechungen offenbar wenig Beachtung geschenkt wurde.

GLARUS UND DIE AARGAUISCHE KLOSTERKRISE

Von EDUARD VISCHER

Daß Glarus unter den schweizerischen Gebirgskantonen eine Sonderstellung einnimmt, ist während dieses Jubiläumsjahres mit Recht wieder vielfach betont worden. Namentlich seit dem Jahre 1847 gehörte es zu den fortschrittlichen Kantonen. In den Vierzigerjahren aber, die eine Reaktionsperiode gegenüber dem stürmischen, epochemachenden Akte der Landeseinigung von 1836/37 darstellen, war die eidgenössische Politik des Standes

Glarus behutsam, zurückhaltend, allem Radikalen abgeneigt. Repräsentant dieser Politik war Landammann Cosmus *Blumer*, der Oheim des bekannten Juristen J. J. Blumer, der seinerseits mit Landammann und Bundesrat J. Heer verschwägert war. In dem schönen Hause zur «Wiese», das Blumer bewohnte, haben sich, wohl gehütet, einige Briefe und Konzepte erhalten, die Blumers Politik, die bis jetzt kaum dargestellt worden ist, eigentümlich beleuchten. Mehrmals haben sich aargauische Politiker (Dr. L. Berner, F. Siegfried, C. Suter) an den Landammann gewendet, um ihn, unter Berufung auf freundschaftliche Beziehungen, im Sinne der Anliegen ihres Standes zu beeinflussen, zu gewinnen, kam es doch auf die Stimme des kleinen Glarus genau gleich viel an wie auf die des größten und mächtigsten Standes. Solche Beeinflussungsversuche prallten an Blumers Rechtssinn und Charakterfestigkeit ab. Als aber im Zusammenhang mit dem eidgenössischen Schützenfest im Jahre 1847 die Stimmung des Soveräns sich wieder radikalisierte, stand Blumer nicht an, sich dem Volkswillen zu beugen und zukunftsfreudigeren Männern Platz zu machen.

Wir geben im folgenden eines dieser Dokumente im Drucke bekannt. Auf eine Kommentierung verzichten wir dabei und bemerken einzig, daß es in seinem Schlußpassus eine frappante Bestätigung gewährt zu den düsteren Betrachtungen, die R. Rauchenstein in seinem Briefe vom 2. Nov. 1841 anstellen sollte (R. Rauchenstein und A. Heusler, Aarau 1951, S. 319ff.). Gewisse Neigungen zur freischärlerischen Selbsthilfe waren also schon im Jahre 1841 vorhanden; indessen hat sich bekanntlich die Bundeskrise, die schließlich nur noch gewaltsam gelöst werden konnte, doch nicht direkt aus der aargauischen Klosterkrise heraus entwickelt.

*Staatskassaverwalter C. Suter an Landammann Blumer, Ehrengesandter des Standes Glarus, in Bern.*¹

Aarau, 12t Aug. 1841.

Hochgeachteter Herr!

Die Eidgenössische Tagsazung, bey welcher Sie den h. Stand Glarus vertreten, wird binnen wenig Tagen in der Aargauischen Klostersache eine Schlußnahme zu fassen haben. Und je nachdem diese ausfällt, ist über Glück

¹ Über Cosmus *Blumer*, 1792–1861, finden sich einige Notizen im 46. Jb. Hist. Ver. des Kts. Glarus, 1932, S. 290–292, über Carl *Suter* ein Nekrolog in der «Neuen Aargauer Zeitung» vom 6. Juli 1842, mannigfache Belege, aus denen sich S.'s politische Gestalt ablesen läßt, in den (gedruckten) Verhandlungsblättern des aarg. Großen Rates von 1831–1834 und 1840–1842. C. Suter, 1796–1842, von Zofingen, war nach ausgedehnten juristischen Studien in Bern, Lausanne, Göttingen und Berlin in den aarg. Staatsdienst eingetreten. Er war Staatsschreiber, von 1828–1831 Mitglied des Kleinen Rates. Jetzt wurde er Staatskassaverwalter und spielte auch eine gewisse Rolle als Parlamentarier. Er darf als «Liberaler der aarg. Frühzeit» bezeichnet werden. An der Verschärfung der politischen Gegensätze in den frühen dreißiger Jahren hatte er keinen Anteil, im Spätherbst 1840 aber machte er die allgemeine Radikalisierung, die den reformierten Kantonsteil erfaßte, in einem gewissen Maße mit. — Blumer und Suter dürften einander in der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft begegnet sein; beide amtierten in den ausgehenden dreißiger Jahren als «Korrespondenten» ihrer Kantone.

oder Unglück unsers Kantons, aber auch über dasjenige der ganzen Schweiz entschieden. Mit tiefer Besorgniß blickt jeder Vaterlandsfreund hin zu der obersten Bundesbehörde, und namentlich wir Aargauer, wohl vertraut mit der wahren Lage der Dinge, weil wir sehen und hören, was im Kanton vorgeht, und die Stimmung der eminenten Mehrheit des Volkes genau kennen, können uns nicht verhehlen, daß ein Entscheid, der Aargau zwingen wollte, mehr zu thun, als es that, wie ein electriccher Funke in die Gemüther desjenigen Theiles der Bevölkerung fallen würde, die, ruhig an Verfassung und Rechtsgleichheit haltend, große persönliche und pecuniäre Opfer gebracht hat, um die im Januar durch blutigen Frevel und offene Rebellion gestörte öffentliche Ordnung widerherzustellen. Damals hörte man unter den Milizen, die im härtesten Winter plötzlich unter die Waffen gerufen wurden, und mit unbegreiflicher Schnelligkeit da waren, freudig und dienstbereit, kein Wort von Glaubenshaß, von Feindschaft gegen Katholiken, von Vorsätzen, Überwundene mishandeln zu wollen, obschon mehrere wehrlose Bürger und Beamtete im Freyenamte unwürdig mishandelt worden waren. Es hieß immer nur: — Da drüben muß es einmal ruhig werden, — sie sollen uns nicht zum 2t Mal den Kanton durcheinander rütteln, und immer befehlen wollen, — es ist einer so viel wie der andere, wir lassen sie glauben, was sie gerne wollen, aber die Ordnung ist für alle gleich; es sind aber wieder die Klöster, wie immer, die Geld spenden, und die Leute hezen, — die meisten Bauern sind unschuldig. Solche Äußerungen waren allgemein unter den Truppen; — ich war unter ihnen, und weiß es nicht vom Hörensagen. Einige tausend Familienväter und Söhne, die die Familie ernähren halfen durch täglichen Verdienst, waren, die einen 3, die andern 10 Wochen lang im Dienste; — *sehr viele* Familien, Frauen mit 6 und 8 Kindern, deren Verdienstquelle versiegt war, mußten tagtäglich von den andern Familien der Gemeinde ernährt werden, — die Gemeinde mußte nachhelfen mit Geld. Einzelne Milizmänner büßten über L 800 ein, weil sie ihren Gewerbe so lange nicht besorgen konnten. Mehrere (außer den wenigen, die im Gefecht fielen) starben in Folge der harten Strapazen, da 2 Fuß hoher Schnee und nasses Wetter die Märsche und Patrouillen erschwerten, die Nahrung oft schlecht war, und viele hunderte in stets nassen Kleidern Wochenlang (während 14 Tagen die meisten) den Dienst thun mußten, und in kein Bett kamen. Und mittlerweile hatten die meisten Häuser auf der Route von Morgenthal über Lenzburg oder Aarburg u. Aarau, bis Brugg, noch zahlreiche Einquartierung von den 4000 Bernern, die kamen und heimzogen, von Basellandschäftlern, und von Aargauern.

Alles dieß ist noch frisch in Erinnerung, und es bedurfte des vollen Einflusses populärer Männer, um namentlich das Landvolk der reformirten Bezirke über die Schlußnahme des Großen Rathes vom 19 t July zu beruhigen, denn allgemein war die Stimmung gegen jegliches Nachgeben. Der große Rath hat aber gethan so viel er konnte, er hat beweisen wollen, daß Aargau dem Bunde ein Opfer zu bringen wisse. *Mehr kann er nicht thun,*

und er wird es auch nicht. Darüber ist kein Zweifel. Namentlich seit die beleidigenden Reden einiger Gesandter, (Uri, Zug, *Luzern*, Unterwalden, Neuenburg, *St. Gallen*) bekannter wurden im Volke, seit man hört, man wolle rücksichtslos uns zwingen, das zu zernichten, was wir mit so schweren Opfern erkauften, — seit dem wächst die Erbitterung täglich, und man hört schon von Projecten von Volks-Versammlungen, von allgemeiner Bewaffnung, von Wegschaffung einzelner Männer, die sich den allgemeinen Unwillen zuzogen durch heimliches verrätherisches Treiben gegen den Großen Rath und seine Instruction.

Es wird schwer halten, diesem Strome eine unschädliche Richtung zu geben, und wahrlich, welcher Aargauer wollte, nach allem Geschehenen, und seit die Reactions-Versuche in Solothurn, Tessin und Wallis Statt fanden, — alles nur Glieder *einer* Kette, — versuchen, seinen Mitbürgern, deren innerstes Gefühl für Recht und Ehre verletzt werden will, entgegenzutreten mit den doctrinairen Phrasen, die man von Hr. Druey und Baumgartner hört. Luzerns und Zugs Drohungen haben unsere Bürger empört, und gerade das Gegentheil bewirkt von dem, was jene Herren erwarten mochten.

Wäre unsere Verfassung, die übrigens garantirt ist, und in welche wir niemanden ein Einmischungs-Recht zugestehen, nicht so freysinnig, enthielte sie nicht die entschiedensten und klarsten Garantien für beyde Confessionen, so könnten die Besorgnisse *ächter* Katholiken, wie es auch bey uns Gottlob viele giebt, leichter begriffen werden. Aber so wie die Sachen liegen, so wie einzelne keke Wortführer, deren Katholizität wir als sehr problematisch kennen, auftreten, ist alles einer *Reaction* so ähnlich, wie ein Ey dem andern; die Klöster, die Religion, — das alles ist *bey diesen* Chefs eitel Vorwand. Mit der ultramontanen Parthey sind sie bloß einstweilen verbündet, um den Hauptzwek beyder, Sturz der Regierung und der Verfassung, zu bezweken.

Die von Zürich, Luzern u. St. Gallen gebrachte Ansicht, als habe Aargau das Recht nicht, die Occupationskosten hauptsächlich von den meuterischen Klöstern zu fordern, hat im Aargau um so mehr befremdet, als bey Berathung des Decrets am 19 t July *kein einziger* Katholik sich gegen diesen Artikel erhob; sie fühlten allzuwohl, wie natürlich solch eine Bestimmung sey, und zudem mochten sie nicht geneigt seyn, sich deshalb besteuern zu lassen. Contributionen, wie Zürich sie vor 37 Jahren ausschrieb und einzog, hätten wir im Januar auch ausschreiben können, und da vom Truppensold und nachgeschiktem Geld wenigstens L 110000 baar im Freyenamt liegenblieben, (wo übrigens in den letzten 3 Wochen der *Staat* die Rationen lieferte) so hätte das Geldeintreiben geschehen können, wie einst am Zürcher See. Aber das wollten wir nicht, eben weil wir nicht das Landvolk, sondern hauptsächlich die Klöster als Urheber des Unglücks betrachten mußten. — Ganz gewiß würde die Tagsazung übles thun, wenn sie sich in diesen Geldpunkt mischen wollte; auch hier muß ich wiederholen, — das *Volk*, nicht der Große Rath allein, würde empört über unbillige Zumuthungen.

Und das ist leider wahr, — die Härte, die in der Tagsatzung sich kund giebt, hat, täglich mehr, gemäßigtgesinnte Männer zurückgestoßen und sie vermocht, sich enger der großen Mehrheit des Volkes anzuschließen. Unsere billigen Erwartungen werden getäuscht, — wir wollten Versöhnung, und man weist uns kalt zurück mit dem Papier des Bundes-Vertrags. Ich fürchte nur zu sehr, die Tagsatzung zerreiße den Bund, um den Art. XII zu retten. Immerhin ist die Sache *dem Äußersten sehr nahe*; ich mache mir keine Illusionen. Hat der ruhige, bedeutendere, der Ordnung und Gesezlichkeit treue Theil der Bürger im Aargau keine Adressen nach Bern gesandt, so fühlt er dennoch tief das Unrecht, das man zu thun im Begriff steht, und anstatt zur Feder greifen die Männer, wenn man sie so rücksichtslos behandelt, *einmüthig* zu den Waffen. Und wer will einen Zwangsbeschluß der Tagsatzung vollziehen?

Ihnen, hochgeachteter Herr, dessen Edelsinn und Vaterlandsliebe ich verehere, schrieb ich im Vertrauen diese Zeilen, ohne etwas beyzufügen. Sie wissen, daß ich nicht exaltirt bin, und mein Vaterland aufrichtig liebe. Urtheilen Sie. — Ihr hochachtungsvoll ergebener

C. Suter, Staatscassaverwalter.

Empfangsvermerk: 14 Aug.

HISTOIRE CONTEMPORAINE*

Par JACQUES FREYMOND

«Le passé, le présent et l'avenir restent en étroite relation dans l'esprit de l'historien. L'histoire est le seul moyen — quoique imparfait — de comprendre le présent, de pénétrer les problèmes de l'Etat, de la société, de la politique et de découvrir les forces agissantes qui du passé conduisent l'humanité, par delà le présent, vers l'avenir».

Les historiens, et plus particulièrement les spécialistes de l'histoire moderne et contemporaine, seront sans doute assez disposés à se rallier à cette observation de M. J.R.vonSalis. Ils s'accordent également à reconnaître

* J. R. VON SALIS, *Weltgeschichte der Neuesten Zeit*. Band I: Die Historischen Grundlagen des 20. Jahrhunderts, 1871–1904. Zürich, Orell Füßli Verlag 1951. 738 p., 32 pl.

GEORGE W. F. HALLGARTEN, *Imperialismus vor 1914*. München, Verlag C. H. Beck, 1951, 2 vol., t. I, XX + 561 p., t. II, VII + 505 p.

HANS KRAMER, *Die Grossmächte und die Weltpolitik 1789 bis 1945*. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia Verlag, 1952. 864 p., 53 pl.

WILHELM MOMMSEN, *Geschichte des Abendlandes von der französischen Revolution bis zur Gegenwart, 1789–1945*. München, Verlag F. Bruckmann, 1951. 628 p.

ARMIN MOHLER, *Die Konservative Revolution in Deutschland, 1918–1932. Grundriß ihrer Weltanschauungen*. Stuttgart, Friedrich Vorwerk Verlag, 1950. 287 p.